

**3. Interpellation von Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Josef Gemperle, Andreas Guhl, Hermann Lei und Jost Rüegg vom 19. Dezember 2018 "Herzklinik: Rückblick und Ausblick" (16/IN 38/305)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Dransfeld, GP:** Das Gesundheitswesen im Kanton Thurgau muss der Thurgauer Bevölkerung dienen, und es muss effizient, wirtschaftlich und transparent sein. Es gibt ernste Hinweise auf Defizite in einer Klinik, die unseres Erachtens durch den Regierungsrat nicht angemessen gewürdigt werden. Seine Beantwortung lässt das nötige Interesse missen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Deshalb sehen wir uns als gewähltes Parlament in der Pflicht, eine klärende Diskussion zu ermöglichen. Aus diesem Grund **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

**Dransfeld, GP:** Im Jahr 2008 feierte die Herzklinik in Zürich ein grosses Fest. Mit dabei waren die alt Regierungsräte Philipp Stähelin und Roland Eberle sowie der Präsident der thurmed, Robert Fürer. Bernhard Koch, der damalige Gesundheitsdirektor, lobte die Herzklinik in hohen Tönen und bezeichnete sie als universitäres Zentrum, als Juwel. Der damals hochgelobte Klinikchef ist heute 77 Jahre alt und immer noch Alleininhaber. Ihm droht eine mehrjährige Gefängnisstrafe. Dass die Herzklinik, das heutige Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB), seit Jahren vom Regierungsrat protegiert wird, kann man auch daraus herauslesen, dass regelmässig Patienten, die zu einer Behandlung nach Zürich oder Bern gehen sollten, auf Eingreifen des Kantonarztes in das Herzzentrum gebracht wurden, obwohl dieses nach übereinstimmender Meinung ausgewiesener Fachleute medizinisch wie geschäftlich im Graubereich arbeitet. Ohne diese Protektion wäre es auf dem Markt kaum überlebensfähig. Hat das HNZB diese Protektion verdient? Liegt diese im öffentlichen Interesse? Millionenbetrug durch eine Briefkastenfirma, eine geschmuggelte Leiche, Steuerhinterziehung im grossen Massstab, ein cholischer Chefarzt, der seine Mitarbeiter als "Pisser" und "Ärsche" bezeichnet, Beschattung und Ausforschung von Kritikern sowie drohende mehrjährige Haftstrafen für die Klinikspitze sind wenig vertrauensfördernd. Der Regierungsrat übersieht systematisch warnende Hinweise, wie etwa im Deutschen Ärzteblatt 2004, in Unterlagen des renommierten Schweizer Herzchirurgen Prof. Dr. Thierry Carell 2008, in einem besorgten Brief führender Kardiologen im Jahr 2009, einer expliziten Warnung der früheren Kantonsrätin Barbara Kern 2010, ausführlichen Recherchen in angesehenen Blättern 2013 und 2014 und schliesslich in fünf Vorstössen in diesem Rat sowie der Anklage der Thurgauer Staatsanwalt-

schaft 2018. Der Regierungsrat stellt, so scheint es, das Wohl des HNZB vor jenes der Patienten. Der Verfasser der sehr ausführlichen Presserecherche aus dem Jahr 2013, mit dem ich gestern gesprochen habe, hat für die Recherche im "Tagesanzeiger" einen Journalistenpreis erhalten. Unter dem Druck dieser Recherche hat der Regierungsrat eine Untersuchung präsentiert, mit welcher er dem HNZB eine weisse Weste bescheinigte. Ein Eindruck, den ausgewiesene Fachleute nicht unterstützen. Damals war für die Klinik ein früherer Swissair-Manager aktiv, der offenbar hoch in der Gunst des Regierungsrates steht. Schliesslich hat er ihn zum Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule und zum Präsidenten von "Think Tank Thurgau" gekürt. Während seiner Tätigkeit als Krisenmanager der Klinik wurden Kritiker der Klinik durch Privatdetektive beschattet und ausgehorcht. Desinteressiert und überheblich, teilweise zynisch und arrogant muten derweil alle Reaktionen des Regierungsrates auf kritische Einwände an, so auch in der vorliegenden Beantwortung. Wenn der Regierungsrat wiederholt, dass er keine Veranlassung sehe, sich mit der thurmed AG über das Herzzentrum auszutauschen, darf man dem Regierungsrat möglicherweise Gedächtnistraining empfehlen. Wer dürfte schon ernsthaft glauben, dass die Verantwortlichen des Kantonsspitals zum Schicksal einer ins Straucheln geratenen Klinik, die sich auf dem Boden des Kantons und in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsspitals befindet, nicht konsultiert wurden? Wird die thurmed AG nur den richtigen Moment abwarten, um das HNZB günstig zu kaufen? Ergibt das HNZB am Standort Münsterlingen angesichts einer herzchirurgischen Überversorgung in der Schweiz überhaupt noch Sinn? Gibt es andere Nutzungsoptionen für das Gebäude, welches zurzeit in Münsterlingen entsteht? Gibt es neue Optionen bezüglich Eigentümer, Struktur und Führung der Klinik? Wir wissen es nicht, und wir müssen hier auch nicht jedes Detail ausbreiten. Wir erwarten aber Wege und Lösungen, welche die Gesundheitsversorgung der Thurgauer Bevölkerung in den Vordergrund stellen und die effizient, wirtschaftlich und nicht zuletzt transparent sind. Lösungen, bei denen eine Privatklinik selbstverständlich eine tragende Rolle spielen kann, so lange das Allgemeinwohl gewahrt ist und der Markt spielt. Verschliessen wir hingegen vor Missständen Augen und Ohren und verstecken uns hinter Floskeln und Paragraphen, wie das der Regierungsrat in der vorliegenden Beantwortung tut, versagen wir dem Thurgauer Volk, welches uns gewählt hat, sowie den Thurgauer Patienten und den seriös arbeitenden Ärzten den Respekt, den diese verdienen. Man fühlt sich unschön an den "Fall Hefenhofen" erinnert, bei welchem angeblich alles korrekt verlief, der Staat aber vor katastrophalen Zuständen kapitulierte. Wollen wir damit fortfahren, grossspurig auftretenden Wichtigtuern blind zu vertrauen? Sind wir uns bewusst, dass wir damit die Rechte vieler anständiger Menschen mit Füßen treten? Unsere Wähler werden nur schwer verstehen, dass man für 63 Stundenkilometer innerorts scharf gebüsst wird, andererseits aber Leute umgarnt und verhätschelt werden, mit denen kein seriöser Gewerbetreibender arbeiten würde. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie endlich den Mut zu klaren und ehrlichen Worten finden und wieder mehr auf ihr Herz als auf einflussreiche Einflüsterer hören.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Das von den Interpellanten in dieser Art ausgesprochene Misstrauen können wir nicht verstehen und auch nicht gutheissen. Immer wird im Grossen Rat von Sparen und Augenmass gesprochen. Wann kommt dies zum Tragen? Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat das Thema "Herzklinik" auf seinem Radar hat und den Grossen Rat zu gegebener Zeit darüber informieren wird. Mehr dazu zu sagen, würde in Richtung Zeitverschwendung gehen.

**Wohlfender, SP:** Als Kreuzlingerin war ich gegenüber dem Herz-Neuro-Zentrum lange Jahre positiv eingestellt. Als Geschäftsleiterin des grössten Berufsverbandes im Gesundheitswesen interessiert mich beispielsweise das Konstrukt eines Klinikums mit länderübergreifendem Betrieb: Wie ist eine länderübergreifende Anstellung möglich? Wie läuft dies mit zwei sehr verschiedenen Arbeitsgesetzgebungen? Aus diesem Grund habe ich vor vier Jahren eine Tagung des Pflegeforums "Euregio Bodensee" in der Klinik in Konstanz organisiert. Dort wurden meine Kolleginnen aus Deutschland und Österreich sowie die Schweizer Vertretung sehr nett begrüsst. Aufgrund von Ereignissen im Laufe der letzten Jahre, genauem Studium der Berichte, auch jenen über die Administrativuntersuchung durch den Kanton, sowie durch Gespräche mit Ärzten in den letzten Tagen, habe ich heute eine kritische Haltung gegenüber dem HNZB. Gesundheit ist das höchste Gut. Ärzte sind grösstem ethischem Handeln verpflichtet. Neu kommen wirtschaftlich orientierte Ansätze hinzu, wie beispielsweise die WZW-Regeln. Diese sind im Bundesgesetz über die Krankenversicherung verankert. Darin heisst es, dass medizinische Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen. Ebenso hat die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte ein Positionspapier zur Zweckmässigkeit aus ärztlicher Sicht herausgegeben. Darin wird beispielsweise festgehalten, dass der Arzt oder Behandler reflektiere, ob eine vorgesehene Handlung beziehungsweise Massnahme nicht durch eine zweckmässigere ersetzt werden könnte. Zwischen dem Kanton Thurgau und dem Herz-Neuro-Zentrum besteht seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung. Das Herz-Neuro-Zentrum ist auch nach der Einführung des Gesetzes über die Spitalfinanzierung im Jahr 2012 auf der Spitalliste belassen worden. Dies, obwohl Thurgauer Ärzte bereits im Jahr 2009 mit der Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Leistungen des HNZB an den Regierungsrat herangetreten sind. Denn mit der Einführung von diagnosebezogenen Fallgruppen, den Fallpauschalen, wollen die Leistungsträger der medizinischen Versorgung, die Kantone und die Krankenkassen, sogenannte Mindestfälle definieren, damit die Qualität und Wirtschaftlichkeit einer Behandlung gewährleistet und gegeben sind und die Zweckmässigkeit einer Behandlung und eines Behandlungszentrums Sinn ergeben. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit sind Fallzahlen verschiedener Kliniken abgebildet. So ist zu lesen, dass im HNZB im Jahr 2016 nur neun Operationen am Gehirn bei bösartigen Neubildungen durchgeführt wurden. Es stellt sich für mich ernsthaft die Frage, ob bei einer derart ge-

ringen Fallzahl die Qualität einer Operation gewährleistet werden kann. Keine andere Klinik würde die gesamte aufwendige Infrastruktur für solch komplexe Operationen bereithalten. Ganz zu schweigen von einer bestens dotierten ärztlichen "Man- oder Womenpower". Es bleibt die Frage nach den Fallzahlen des HNZB im Bereich der nichtinvasiven und invasiven kardiologischen Tätigkeit. Bekanntlich ist der Thurgau Eigner der thurmed AG beziehungsweise derer Tochterfirma, der Spital Thurgau AG. In Frauenfeld und Münsterlingen werden kardiologische Abteilungen durch erfahrene Spezialisten geführt. Die beiden Kardiologen führen invasive Eingriffe an beiden Standorten durch. Ein Team von Chef- und Oberärzten gewährleistet eine hohe Qualität und vor allem bei personellen Verfügbarkeiten eine Konstanz. Es stellt sich mir die Frage, ob der Regierungsrat bei der Vergabe des Leistungsauftrages im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung den Bedarf an Betten für invasive und interventionelle kardiologische Eingriffe analysiert hat. Wenn ja, wie wurden damals die neuen technologischen Entwicklungen in der Kardiologie berücksichtigt? In der Administrativuntersuchung im Jahr 2014 wurde dies wohl kaum gemacht. In diesem Zusammenhang stellt sich mir zudem die Frage, ob der Regierungsrat die heutigen gängigen Standards für Herzoperationen regelmässig überprüft und im Sinne der WZW-Regeln entsprechende Massnahmen bei den Operateuren einfordert. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im HNZB invasive, interventionelle und operative Eingriffe nach dem neusten Stand der Medizin erfolgen? Anfangs 2014 hat der Regierungsrat eine Administrativuntersuchung am HNZB durchgeführt und dabei festgestellt, dass dieses alle notwendigen Anforderungen erfüllt. Alle angebotenen medizinischen Leistungen und damit das Wohl der behandelten Patientinnen und Patienten seien qualitativ einwandfrei gewesen. Ich würde diese Aussage allzu gerne unterstützen können. Ich kenne aus dem engeren persönlichen Umfeld jedoch drei Personen, für welche dies nicht zutrifft. Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen, ob die WZW-Regeln im Herz-Neuro-Zentrum eingehalten werden, da immerhin alle stationären Behandlungen zu 55% durch Steuergelder mitbezahlt werden. Zudem würde ich es begrüessen, wenn die Mindestfallzahlen für schwierige Operationen am Herzen oder im neurochirurgischen Bereich an einen Leistungsauftrag gekoppelt würden. Ebenso interessiert es mich, ob der Kanton Aussagen zur Qualität der Behandlungen im HNZB machen kann. Ausserdem ist es interessant, zu wissen, wie der Baurechtsvertrag in Münsterlingen ausgestaltet ist und ob darin auch Versprechen zu Mindestzuweisungen von Patienten oder zur Monopolstellung gegeben wurden. Wir sollten für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung sorgen.

**Rüedi, FDP:** Ich bedaure, dass wir hier und heute über diese Interpellation diskutieren. Ich bedaure auch die Hartnäckigkeit der Interpellanten, die an Unbelehrbarkeit grenzt. Ich bewundere Kantonsrat Iwan Wüst für sein Votum. Er hat gesagt, dass es hier eigentlich das Beste sei, nichts dazu zu sagen und sich kurz zu halten. Die Interpellation ist eigentlich nichts Neues, sondern alter Wein in neuen Schläuchen. Die Fragen 1 bis 4 ge-

hen auf Uraltes zurück. Sie betreffen Vorgänge aus den Jahren 2005 bis 2014. Mit den Fragen 5 und 6 blicken die Interpellanten in die Kristallkugel. Sie stellen die Frage, was passieren würde, wenn die laufenden Strafverfahren nicht zugunsten der Angeschuldigten ausfallen. Wenn die Interpellanten hier ihre Neugier befriedigen möchten, können sie den Verhandlungen am Bezirksgericht Kreuzlingen beiwohnen. Diese sind öffentlich. Dort kann der Wissensdurst der Interpellanten gestillt werden. Mit einer Interpellation wird vom Regierungsrat Auskunft über eine zu seinem Geschäftsbereich gehörende kantonale Angelegenheit verlangt. So steht es in § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die Angelegenheit muss somit eine in den Geschäftsbereich des Regierungsrates gehörende kantonale Fragestellung sein. Was gehört im Zusammenhang mit dem Herz-Neuro-Zentrum Bodensee in den Geschäftsbereich des Regierungsrates? Nur die Leistungserbringung dieses Versorgers im Bereich des Gesundheitswesens und die entsprechenden Aufsichtspflichten des Regierungsrates. Die Herzklinik ist für Akutmedizin und die Bereiche Neurochirurgie, Gefässchirurgie, interventionelle Kardiologie, Herzchirurgie und Wirbelsäulenchirurgie auf der Thurgauer Spitalliste. Die Öffentlichkeit interessiert die Frage, ob die medizinischen Leistungen der Herzklinik auf diesen Gebieten gut sind und die Bevölkerung damit gut versorgt ist. Ich höre mich jeweils gut um, und ich habe andere Erfahrungen als Kantonsrätin Edith Wohlfender gemacht. Ich habe immer nur Gutes über die medizinischen Leistungen der Herzklinik gehört. Mir hat noch nie jemand berichtet, dass die medizinischen Leistungen der Neuro- und Herzchirurgen an der Herzklinik nicht einwandfrei waren. Wie mir zugetragen wurde, besteht zwischen der thurmed-Gruppe beziehungsweise der Spital Thurgau AG und der Herzklinik ein gutes Einvernehmen. Die Spital Thurgau AG begrüsst den Neubau in Münsterlingen, welcher wahrscheinlich gegen ihren Widerstand gar nicht möglich gewesen wäre. Das sind die Punkte, welche die Öffentlichkeit zu interessieren hat. Hier pflichte ich Kantonsrätin Edith Wohlfender bei. Der Regierungsrat soll und muss die medizinischen Leistungen der Herzklinik prüfen und beurteilen, ob die Bevölkerung des Kanton Thurgaus damit gut versorgt ist. Im Übrigen gehen aber die Interna einer privaten Aktiengesellschaft die Öffentlichkeit nichts an. Es ist für eine private Aktiengesellschaft geschäftsschädigend, wenn solche Diskussionen immer wieder an die Öffentlichkeit getragen werden. Immerhin muss doch auch betont werden, dass eine Familie einen grösseren zweistelligen Millionenbetrag für den Neubau in Münsterlingen investiert und rund 200 Personen beschäftigt. Die aktuellen räumlichen Verhältnisse der Herzklinik sind wirklich untragbar. Es handelt sich um ein Wohnhaus, das in einem Wohnquartier gelegen ist. Ich wünsche keinem, dass er mit Herzproblemen in Frauenfeld oder Münsterlingen behandelt wird und mit dem Krankenwagen in die Herzklinik transportiert werden muss. Deshalb begrüsst die FDP-Fraktion dieses private Engagement für ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen im Kanton Thurgau und bedauert, dass andere das offenbar nicht so sehen.

**Guhl**, GLP/BDP: Die Situation mit der Herzklinik erlebte ich als eine ganz spezielle Geschichte. Als Hanspeter Gruner und ich vor sechs Jahren unsere Einfache Anfrage "Aufsicht des Kantons über die Leistungserbringer auf der Spitalliste" einreichten, wehte uns ein rauher Wind entgegen. Die Einfache Anfrage wurde nach unserer Ansicht gut beantwortet. Seither sind sechs Jahre vergangen. Das Problem blieb bestehen und hat sich sogar noch akzentuiert. Gegen drei Personen des Managements ist ein rechtshängiges Verfahren offen. Hätten Sie ein gutes Gefühl, wenn Sie sich in einer Klinik einem medizinischen Eingriff unterziehen müssten, deren drei Verantwortliche wegen gewerbsmässigem Betrug und ungetreuer Geschäftsbesorgung mit Bereicherungsabsicht angeklagt sind? Es ist erstaunlich, wie gewisse Personen sich und ihrem aufgebauten Unternehmen schaden. Sie schaden auch dem Regierungsrat. Diesem sind nämlich die Hände gebunden, wie er selbst sagt, bis eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Es wäre allen geholfen, wenn endlich ein Schlussstrich gezogen werden könnte, und zwar jetzt und nicht erst in einigen Jahren, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Was wird der Regierungsrat unternehmen, falls es mangels gesetzlicher Grundlagen zu einem Freispruch kommt? Als Regierungsrat würde ich mit sehr wachsamem Auge beobachten, was geschieht. Die Klinik muss den Atem der Aufsicht im Nacken spüren. Dann kann wieder Vertrauen aufgebaut werden, welches unbedingt nötig wäre.

**Lei**, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und möchte betonen, dass es in der SVP-Fraktion durchaus auch Stimmen gibt, die kritisch darüber urteilen, ob man über diese Sache diskutieren soll, da dies der Klinik natürlich nicht nützt. Dennoch bin ich beauftragt, hier meine Gedanken zu äussern. Kantonsrat Iwan Wüst und Kantonsrat Beat Rüedi haben erwähnt, dass sie das Misstrauen nicht verstehen können. Ich kann sehr genau sagen, weshalb ich ein gewisses Misstrauen, zwar nicht gegenüber der Arbeit, die geleistet wird und auch nicht gegenüber den Ärzten, sondern gegenüber dem Protagonisten habe. Nebst dem erwähnten Klinikdirektor gibt es noch eine zweite Person. Es handelt sich dabei um den ursprünglichen Erbauer der Klinik, Alfred Piller. Dieser hat die Klinik dem Professor übergeben, der in diesem Gebäude eingemietet ist. Bezüglich ihrer Geschäftsgebaren haben die beiden Herren meines Erachtens gewisse Ähnlichkeiten. Alfred Piller ist unglücklich, weil der Klinikleiter ausziehen will. Das Baurecht dafür gleich neben der dortigen Klinik in Münsterlingen haben wir bereits vor ein paar Jahren erteilt. Alfred Piller hat zusammen mit seinem Schwiegersohn in spe ein jahrelanges Rechtsverfahren gegen den Klinikdirektor in die Wege geleitet, damit dieser nicht ausziehen kann. Wie man hört, hat der Klinikdirektor seine Mitarbeiter angewiesen, sofort die Polizei zu rufen, wenn Alfred Piller, über den man auch gar nichts Gutes hört, in der Klinik erscheint. Beim Klinikdirektor muss man mit der Möglichkeit einer Verurteilung rechnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es richtig ist, wenn der Regierungsrat mit diesen Leuten "Cüpli" trinkt, Lobesreden abhält und Blumen überreicht. Ich wünsche mir hier etwas mehr Sensibilität.

**Gemperle**, CVP/EVP: Kantonsrat Beat Rüedi hat uns in seinem Votum gemassregelt und belehrt. Es ist jedoch eine satte Mehrheit, welche der Diskussion zugestimmt hat. Ausserdem habe ich konkret die Bemerkung einer ausserkantonalen Parlamentarierin, die im persönlichen Umfeld von einem allfälligen Fachfehler berichtet hat. Ich traue mich deshalb doch, mein Votum zu halten. Ich spreche im Namen der CVP/EVP- Fraktion. Noch selten ist es mir derart schwergefallen, aufgrund einer Beantwortung des Regierungsrates ein einigermassen objektives Bild einer Situation rund um ein traktandiertes Geschäft zu erhalten. Man sieht keinen Handlungsbedarf oder will keine Auskunft erteilen. Ist hier wirklich alles zum Besten bestellt? Das Sprichwort sagt: "Wo Rauch ist, da ist auch Feuer." Es gibt dazu viele Beispiele, von denen ich einige aufzählen möchte. Sie stammen aus Beantwortungen und wurden auch schon zitiert: Es sind viele Medienberichte und -recherchen zu Ungereimtheiten verfügbar; es gab aufwendige und jahrelange polizeiliche Ermittlungen; es gab respektive es gibt Strafuntersuchungen; es gab viele Befragungen der Untersuchungsbehörden im In- und Ausland. In der im Jahr 2018 noch als offen beschriebenen Sache sind über 40 Ordner mit mehr als 32'000 wesentlichen Aktenstücken aufgelistet. Gemäss dem Regierungsrat berichten die Untersuchungsbehörden von einem in juristischer Hinsicht alles andere als einfach zu bewertenden Vorgehen der Beschuldigten. Die Durchführung gewisser Verfahrensschritte sei aus prozessualen Gründen a priori sehr aufwendig. Verzögerungen aufgrund von Unpässlichkeiten der Beschuldigten und ihrer Rechtsvertreter seien nicht zu vermeiden. Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht abschliessend. Meines Erachtens reicht sie aber aus, um genauer hinzuschauen, das Gespräch zu suchen und den Vorwürfen auf den Grund zu gehen. Natürlich geht es hier um eine Privatklinik im Privatbesitz eines Einzelnen und nicht etwa um die sehr gut aufgestellte thurmed AG, welche im Besitz der Thurgauer Bevölkerung ist. Trotzdem ist das HNZZ bereits jetzt durch die umfassende Zusammenarbeit mit der Spital Thurgau AG sehr eng verflochten. Die Zusammenarbeit wird ausserdem mit dem Neubau der Herzklinik am Standort und auf dem Grundstück des Spitals Münsterlingen zukünftig noch viel enger, und zwar nicht nur wegen des unterirdisch geplanten direkten Verbindungsgangs. "Das Herzzentrum ist eine Privatklinik, mit einem öffentlichen Auftrag des Kantons Thurgau - das ergibt gute Synergien." So lässt sich der Alleininhaber vor einem halben Jahr in der "Thurgauer Zeitung" zitieren. Ist also alles zum Besten und nach dem Wunsch des Thurgauer Regierungsrates und der Bevölkerung? Wir erwarten seitens des Regierungsrates endlich eine fundierte Überprüfung der Faktenlage, allenfalls auch in Zusammenhang mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates, und wir erwarten und fordern eine klare Analyse der Vorgänge rund um die Herzklinik und darauffolgend klare und umfassende Informationen für unser Parlament. Nach Aufarbeitung der Vergangenheit erwarten wir seitens des Regierungsrates und der thurmed AG eine klare Strategie für die Zukunft. Wie kann unserer Bevölkerung in diesem Bereich die bestmögliche fachgerechte Behandlung garantiert werden? Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung der Frage 4: "Bereits 2014 fand eine Aus-

sprache mit den verantwortlichen Kardiologen der Kantonsspitäler und Vertretern der ambulant tätigen Kardiologen zur Versorgung der Thurgauer Bevölkerung durch das HNZB statt. Aus fachlicher Sicht wurden schon damals keine Vorbehalte formuliert. Thematisiert wurde hingegen ein möglicher Vertrauensverlust aufgrund der damals laufenden Untersuchungen sowie Aspekte der Kommunikation, der Dienstleistungen und der Zusammenarbeit." Also wurden sehr wohl Sachen kritisiert. Meine Frage an den Regierungsrat: Wurden aufgrund dieser Vorbehalte, die nicht fachlicher Natur sind, Sachen in die Wege geleitet, um dies zukünftig zu verbessern? Zur Beantwortung der Fragen 5 und 6: Die Staatsanwaltschaft Thurgau hat am 12. Oktober 2018 beim Bezirksgericht Kreuzlingen gegen drei beschuldigte Personen Anklage wegen gewerbsmässigen Betrugs und ungetreuer Geschäftsbesorgung in Bereicherungsabsicht erhoben. Meines Erachtens hat dies dazu geführt, dass der Regierungsrat die Situation doch etwas neu beurteilt. Allerdings kann ich der Beantwortung nur vage Anzeichen dafür entnehmen. Nach den Anklagen habe man nicht mit den Verantwortlichen der thurmed AG über die neue Ausgangslage gesprochen. Diese Aussage lässt mich staunen. Gibt es im Baurechtsvertrag allenfalls eine Klausel für eine mögliche käufliche Übernahme des Herzzentrums durch die thurmed AG? Das würde vielleicht erklären, weshalb man so wenig sprechen will. Der Regierungsrat kommt in seinem Fazit zum Schluss, dass dort, wo die Zuständigkeit gegeben sei, alles sorgfältig geprüft und für gut befunden wurde. Dort, wo allenfalls strafrechtlich ein Vergehen vorhanden sei, sei er nicht zuständig. Damit ist für ihn der Fall erledigt. Meines Erachtens hat der Regierungsrat in diesem Fall seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet gute und vertiefte Abklärungen, eine genaue Analyse mit klaren Schlussfolgerungen und daraus abgeleitet eine klare Strategie, wie in diesem Bereich eine bestmögliche medizinische Versorgung für unsere Thurgauer Bevölkerung sichergestellt werden kann.

**Rüegg, GP:** Aufgrund des Votums von Kantonsrat Beat Rüedi möchte ich erwähnen, dass ich vor ziemlich genau zehn Jahren in die Herzklinik eingewiesen wurde, in das angesprochene "Wohnhaus", in welchem absolut tragbare Umstände herrschen. Wahrscheinlich wurde mir an jenem Abend das Leben gerettet. Die beiden behandelnden Ärzte arbeiten aber nicht mehr dort. Über die Beantwortung des Regierungsrates kann ich mich nur wundern. Die meisten Ratsmitglieder und wohl auch das Thurgauer Volk schätzen den Regierungsrat so ein, dass er bei seiner Arbeit nebst der Einhaltung der Formalien auch den gesunden Menschenverstand einsetzt. Gemeint ist hier das richtige Einschätzen von Menschen, mit denen Vereinbarungen getroffen und Verträge abgeschlossen werden. Das, was der Regierungsrat und offenbar auch seine Mitarbeiter seit Jahren im Zusammenhang mit den Verantwortlichen des Herz-Neuro-Zentrums Bodensee veranstalten, ist jedoch schlicht unter seinem Niveau. Solches Nichthandeln wiederholt sich zurzeit. Es ist noch nicht lange her, als ich dem Regierungsrat an diesem Pult vorwarf, ernsthaft mit Leuten zu verhandeln, Vereinbarungen einzugehen und Verträge abzu-



schliessen, ohne die Vertrauenswürdigkeit der Verhandlungspartner auch nur in Frage zu stellen. Ich muss hier nicht aus meinem Berufsleben berichten. Wir alle wissen, dass die richtige Einschätzung von Menschen, die eingestellt oder mit denen Verhandlungen geführt werden, zu den wichtigsten Aufgaben gehört, vor allem in einer äusserst verantwortungsvollen Stellung, und zwar bevor die Betroffenen strafrechtlich abgeurteilt sind. Denn dann ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen und der Regierungsrat hat in der Ausübung seiner Tätigkeit schlicht versagt. Das oberste Ziel des Regierungsrates kann und darf es nicht sein, keine formalen Fehler zu begehen. Dies kann er getrost den vorgelagerten Stellen überlassen. Der Regierungsrat hat hingegen über das Formale hinweg zu denken, zu entscheiden und dann zu handeln. Der letzte Satz im Fazit der Beantwortung lautet wie folgt: "Der Regierungsrat betrachtet die Angelegenheit damit und bis zum Abschluss der strafrechtlichen Verfahren als aufsichtsrechtlich ausreichend geprüft." Wenn dies die Auffassung des gesamten Regierungsrates ist, können wir nebst den vergangenen und laufenden Fällen auf kommende, im besten Falle noch rufschädigende Vorkommnisse in diesem Kanton nur warten.

**Fisch**, GLP/BDP: Auch ich möchte die Leistungen der Herzklinik loben und nicht mindern. Letztes Jahr musste meine Schwiegermutter deren Dienste in Anspruch nehmen. Diese wurden sehr gut erledigt. Auch ich musste dort vor einigen Jahren meine Bandscheibe operieren lassen. Alles verlief ebenfalls erfolgreich. Mittlerweile schlagen mir solche Beantwortungen des Regierungsrates nicht mehr in den Rücken, sondern auf den Magen. Über 80% der Thurgauer Bevölkerung haben dem Öffentlichkeitsprinzip zugestimmt. Nur der Regierungsrat verharrt störrisch in seiner Dunkelkammer und weigert sich, in Sachen "proaktive Kommunikation" auch nur den Hauch eines Willens zur Besserung zu zeigen. An das Paket von Herzchirurg Prof. Dr. Thierry Carell konnte sich das Gesundheitsdepartement nicht erinnern, wie der damalige zuständige Regierungsrat im Magazin "Beobachter" zitiert wird. Die Dokumente, welche Kantonsrätin Barbara Kern dem Regierungsrat 2010 übergeben hat, will man auch nicht kennen, obwohl es klare Hinweise darauf gibt, dass Gespräche betreffend diese Dokumente stattgefunden haben. Wurde das alles vergessen? Leidet der Regierungsrat jetzt am "Lauber-Syndrom"? Auch er ist bekanntlich ohne das Erinnerungsvermögen wieder erlangt zu haben, wiedergewählt worden. Offenbar leidet nun aber auch Kantonsrat Beat Rüedi plötzlich am "Lauber-Syndrom". Hat er schon vergessen, dass ein komplexer Fall, nämlich der "Fall Hefenhofen", zu einem riesigen Reputationsschaden für den ganzen Thurgau führen kann? Auch der vorliegende Fall ist komplex verlaufen. Denn es geht nicht nur um den Bauvertragsvertrag, sondern auch um die Leistungsvereinbarung. Hier ist ebenso ein riesiger Reputationsschaden für den Thurgau möglich. Die Beantwortung der Fragen ist wie von Kantonsrat Peter Dransfeld erläutert sehr ausweichend. Speziell bei den Fragen 1 und 2 fühlen wir uns nicht ernst genommen. Die Beantwortung dazu ist hochgradig arrogant und ziemlich beschämend. Abenteuerlich ist auch das Fazit des Regierungsrates. Der

Regierungsrat scheint noch nicht wirklich einen Plan für die Kommunikation in diesem möglichen Krisenfall zu haben. Er wird sich erst bei einer Verurteilung überlegen, wie man reagieren könnte. Die Kommunikation ist nicht wirklich die Stärke des Regierungsrates, wie einige Fälle in der Vergangenheit und auch ganz aktuelle Fälle zeigen. Meines Erachtens muss der Regierungsrat hier viel selbstbewusster auftreten und klar aufzeigen, dass im Falle einer Verurteilung bereits ein Plan besteht, wie vorgegangen wird. Die Angeklagten und insbesondere Dierk Maass haben abenteuerliche Lebensläufe. Meines Erachtens schafft es der Regierungsrat einfach nicht, solche kritischen Fälle mit Fingerspitzengefühl zu behandeln. Ich fürchte, dass ihm auch dieser Fall irgendwann auf die Füsse fallen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es handelt sich im vorliegenden Fall tatsächlich um ein schwieriges Thema. Die Meinungen des Grossen Rates dazu sind recht unterschiedlich. Das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee kommt alle drei bis vier Jahre oder noch regelmässiger als Thema in den Grossen Rat. Der Regierungsrat muss sich unter anderem Vorwürfe der Interpellanten anhören, von denen ich mich ganz klar distanzieren möchte. Die Vorwürfe sind nicht gerechtfertigt. Würde man diese überprüfen, käme das einem hochgradigen Misstrauensvotum gegenüber dem Amt für Gesundheit und auch gegenüber dem Generalsekretariat gleich. Meines Erachtens hat der Grosse Rat dafür selbst Einrichtungen wie die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, welche dem nachgehen könnte. Offenbar möchte man das aber nicht. Es werden lediglich periodisch Vorstösse eingereicht. Ich will das Thema nicht tiefstapeln. Grundsätzlich gibt es meines Erachtens vier Ebenen. Zum einen gibt es das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee. Ich werde den Eindruck nicht los, dass dort schon früher und bis heute interne Differenzen entstanden sind, die vielleicht auch mit Abgängen zusammenhängen, und dass dort ein Feuer brennt, weshalb es immer wieder raucht. Zum anderen gibt es im Bereich der Kardiologie einen Markt, der sehr umkämpft ist. Wer weiss, ob man mit solchen Interventionen, die öffentlichkeitswirksam sind, vielleicht nicht auch den Markt beeinflussen möchte. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht irgendwo einspannen lassen. Zusätzlich gibt es die hoheitliche Funktion des Kantons. Dieser muss darüber wachen, dass die Gesundheitsleistungen im Kanton Thurgau in qualitativer Weise erbracht werden, wie es in Bezug zu den WZW-Regeln bereits erklärt wurde. Dies betrifft das Amt für Gesundheit. Ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass dieses Amt nicht wirklich gut bis ausgezeichnet arbeitet. Als letzten Punkt gibt es die Funktion des Kantons in Bezug auf das Baurecht. Dem Herz-Neuro-Zentrum Bodensee wurde in dieser Rolle in Münsterlingen ein Stück Land abgegeben. Wir haben dies ebenfalls thematisiert. Der entsprechende Baurechtsvertrag kann eingesehen werden. Es hat keine Klauseln, welche diesen mit einer gesundheitspolitischen Komponente versehen würden. Selbstverständlich ist es für den Kanton und die Spital Thurgau AG interessant, wenn das Herz-Neuro-Zentrum gleich daneben steht. Hier wurde aber lediglich ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Es wurde auch ausge-

führt, dass wir nie daran gedacht haben, dass die führenden Leute unseres Partners in Strafverfahren verwickelt sind, wobei derzeit die Unschuldsvermutung gilt. Natürlich muss bei einem eröffneten Strafurteil gegenüber unserem Partner ein ernsthaftes Gespräch geführt werden. Dies steht so auch in der Beantwortung. In diesem Kontext geht es aber eigentlich nicht um den Regierungsrat, sondern das HNZB. Manchmal habe ich das Gefühl, dass hier trotzdem kräftig auf den Regierungsrat eingedroschen wird. Man schlägt den Sack, meint aber eigentlich den Esel. Zu den Fragen: Als ich mich vorbereitet habe, habe ich mir das Ganze noch einmal angesehen. Die Frage 2 in der Interpellation lautet wie folgt: "2010 erhielt der Regierungsrat belastende Dokumente von einer amtierenden Kantonsrätin, (...)." Es war Kantonsrätin Barbara Kern. Sie hatte bei Regierungsrat Bernhard Koch um ein Gespräch gebeten, welches auch sehr intensiv geführt wurde. Es wurden aber keine Dokumente abgegeben. Es ist somit falsch, dass der Regierungsrat belastende Dokumente erhalten habe. Der Regierungsrat hat nie belastende Dokumente erhalten. Das kann bei Barbara Kern nachgeprüft werden. Zu Frage 1: Ich habe mich auch gefragt, weshalb man nie mit Prof. Dr. Thierry Carell gesprochen hat. Ich habe ihn gestern telefonisch erreicht. Prof. Dr. Thierry Carell ist ein ausgewiesener Herzspezialist. Ich habe mich gefreut, dass er Zeit für mich gefunden hat. Er erzählte mir, dass er damals Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie war. Er wisse es nicht mehr so genau. Aus der Erinnerung könne er aber sagen, dass er einen anonymen Brief mit einem Bundesordner voller Akten erhalten habe. Dies sei um das Jahr 2005 gewesen. Das Ganze sei sehr wirr gewesen und er habe sich sehr lange überlegt, was er mit den Sachen machen soll. Er hat dann tatsächlich einen Begleitbrief an das Generalsekretariat des Departementes für Finanzen und Soziales des Kanton Thurgaus gesandt. 2010 habe er weitere anonyme Post erhalten, welche jedoch noch wirrer gewesen sei, weshalb er es nicht weitergeleitet habe. Zum Schreiben von 2005 ist jedoch im Thurgau in keinem Aktenverzeichnis etwas enthalten. Es gibt damit zwei Möglichkeiten: Entweder hat die Post dieses Paket nicht zugestellt, Prof. Dr. Thierry Carell wusste nicht mehr, ob er es per Einschreiben verschickt hat, oder es ist etwas im Generalsekretariat unseres Departementes verloren gegangen. Ich habe gestern meinen ehemaligen Generalsekretär Mario Brunetti angerufen. Er hat mir erklärt, dass er nie etwas erhalten habe. Man könnte jetzt natürlich darauf beharren, alles zu erfahren. Ich weiss aber nicht, ob dies historisches Interesse ist oder für heute wirklich relevant wäre. Wir haben unter verschiedenen Vorstössen vom November 2013 bis Januar 2014 eine Administrativuntersuchung durchgeführt. Meines Wissens konnte man den Bericht einsehen. Dazu wurde am 27. Januar 2014 eine ausführliche Pressemitteilung veröffentlicht. Darin heisst es: "Eine Administrativuntersuchung gegen die Herz-Neuro-Zentrum Bodensee AG Kreuzlingen (HNZB Kreuzlingen) hat ergeben, dass die Klinik die gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen der Betriebsbewilligung und den Leistungsauftrag in der geforderten Qualität nach wie vor erfüllt. Es sind keine Abweichungen feststellbar, welche die Qualität der vom HNZB Kreuzlingen angebotenen medizinischen

Leistungen und damit das Wohl der behandelten Patientinnen und Patienten in Frage stellen." Ich erwähne das, weil es noch einen weiteren Punkt gibt: Wo kamen diese Akten hin? Meines Erachtens ist es wirklich nicht mehr sehr relevant, was darinstand. Wichtig ist, dass wir es damals untersucht haben. Ich gebe dem Grossen Rat recht, dass es wichtig ist, ganz genau hinzuschauen. Aber auch das HNZB hat das Recht auf eine ordentliche Behandlung. Dem Regierungsrat würden grosse Vorwürfe gemacht werden, wenn er willkürlich handeln würde. Das wollen wir auch bei einer Organisation nicht, gegenüber deren obersten Chef eine Anklage hängig ist. Wie erwähnt gilt die Unschuldsvermutung. Falls eine Strafe ausgesprochen wird, werden wir in unserer hoheitlichen Funktion in Bezug auf die Bewilligung und den Leistungsauftrag prüfen und abschätzen müssen, ob die Leistungen, welche offenbar geschätzt werden, unter diesen Voraussetzungen noch zu erbringen sind oder nicht. Natürlich muss auch der Baurechtsvertrag angeschaut werden. Wir bleiben auch da dran. Ich bitte die Ratsmitglieder und vor allem die ganz kritischen Geister, zu mir zu kommen, wenn sie mehr wissen als ich. Es ist auch unser Problem, wenn es solche Vermischungen gibt. Alles, was hier der Kanton zu machen hat oder in Bezug auf den Baurechtsvertrag tun kann, werden wir machen, sobald wir zum Fall mehr wissen, vor allem auch dann, wenn es zur Verurteilung kommt. Wir müssen diese Sache zwar gut anschauen. Es muss aber nicht immer alles an die Öffentlichkeit gelangen, weil dort wieder andere Gesetze spielen. Diese sollten weder dem Grossen Rat noch irgendwelchen Interessen dienen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.